



POLIZEI
Hamburg

SP31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

s.heurich.dynmz8casd@fragdenstaat.de
Herr
Stephan Heurich
Rechterallee 49
25462 Rellingen

SP31
Allgemeine Vollzugsangelegenheiten

Telefon
Telefax
Transparenzgesetz@polizei.hamburg.de

11.08.2026

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 23.07.2026 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Heurich

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Sicherheitskonzepten und Zutrittskontrollen PK 21“ ist SP31 zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Vollablehnung:

Die beantragten Dokumente können Ihnen leider nicht zugänglich gemacht werden, da ihre Bekanntmachung die innere Sicherheit nicht unerheblich gefährden, weshalb sie gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 1 HmbTG von der Informationspflicht ausgenommen sind. Von einer nicht unerheblichen Gefährdung der inneren Sicherheit ist unter anderem dann auszugehen, wenn die Freigabe der Information die Aufgaben der Polizei durch mögliche Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und den Informationsaustausch nicht unerheblich erschweren würde.

Mit freundlichen Grüßen

SP31
Allgemeine Vollzugsangelegenheiten